



Mitteilungsvorlage

Verkehrskonzept Kita Schulstraße

Anlage 1 Erläuterung der kurzfristigen Maßnahmen

Einbahnstraßenregelung

Auf vielfachen Wunsch der Anwohnenden wurde geprüft, inwiefern die Schulstraße zukünftig als Einbahnstraße ausgewiesen werden kann. Bei Einbahnstraßen unterscheidet man grundsätzlich zwischen einer unechten und echten Einbahnstraße.

Eine echte Einbahnstraße ist die bekannte Einrichtung mittels Schild „Einbahnstraße“ welches vorschreibt, dass auf der gesamten Straße nur in eine Richtung gefahren werden darf. Damit wird auf einer Seite ein- und auf der anderen Seite ausgefahren.

Bei einer unechten Einbahnstraße erfolgt im Gegensatz zu einer echten Einbahnstraße keine Beschilderung der Straße als Einbahnstraße. Es wird jedoch einseitig das Schild „Durchfahrt verboten“ platziert. D.h. es darf nur noch aus einer Richtung in die Straße eingefahren, aber in beide Richtungen ausgefahren werden – z.B. darf vom privaten Grundstück aus in beide Richtungen gefahren werden.

Die Einrichtung einer echten Einbahnstraße ist im aktuellen baulichen Zustand der Straße nicht möglich. Dies begründet sich u.a. in der vorherrschenden Straßenraumbreite. Diese beträgt zwischen 5,00 bis 5,40 m und ist demnach laut den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen zu breit für eine Einbahnstraße. Die Rechtslage zur Einbahnstraße fällt unter den Regelungsgehalt der Straßenverkehrsordnung (§ 45 Abs. 9 S. 3 StVO). Eine Anordnung ist demnach nur möglich, wenn eine besondere Gefahrenlage aufgrund des in beide Richtungen freigegebenen Verkehrs vorliegt. Dies ist in der Schulstraße nicht gegeben.

Die Stadt stimmt sich bezüglich der Einrichtung einer unechten Einbahnstraße mit den zu beteiligenden Dienststellen ab. Ziel ist eine entsprechende Regelung bis zur Inbetriebnahme der Kita umzusetzen.

Bei einer langfristigen Betrachtung und Planung können baulichen Möglichkeiten zur Einrichtung einer echten Einbahnstraße geprüft werden. Diese wäre jedoch nur mit größerem Aufwand und Kosten realisierbar.

Stellplatzsituation

Die Schulstraße ist eine Tempo 30 Zone, so dass der Radverkehr im Mischverkehr zusammen mit dem Kfz-Verkehr geführt wird. Das Parken soll in der Schulstraße neu geordnet werden, sodass Sichtbeeinträchtigungen durch abgestellte Fahrzeuge vermieden und Sichtbeziehungen freigehalten sowie Ausweichflächen im Begegnungsverkehr sichergestellt werden. Das Parken soll in der gesamten Schulstraße zukünftig nur in den gekennzeichneten Parkflächen erlaubt sein (siehe Anlage 1).

Hinsichtlich der Stellplatzsituation für die Kita werden gemäß rechtlichen Vorgaben zwei Kfz-Stellplätze für Mitarbeitende auf dem Gelände der Kita geplant. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die zwei Kfz-Stellplätze nicht ausreichend sein werden. Da das Parken in der Schulstraße unter anderem aufgrund der Vielzahl von Grundstückszufahrten nur begrenzt angeboten werden kann, sollen Mitarbeitende alternativ süd-östlich des Friedhofs in der Stichstraße „St. Rochus Weg“ parken können. Dieser Parkplatz befindet sich fußläufig in unmittelbarer Kita-Nähe. Der Parkplatz muss ggf. noch besser befestigt werden und ein Grünschnitt muss erfolgen.

Die vorgesehenen Fahrradabstellanlagen auf dem Kita Grundstück können auch zur Reduzierung von Elterntaxifahrten beitragen. Ein externes Verkehrsgutachten kam zu dem Ergebnis, dass fünf Stellplätze für den Hol- und Bringverkehr benötigt werden. Zur Abwicklung der Elterntaxifahrten wird die Einrichtung von Hol- und Bringzonen in unmittelbarer Nähe der Kita erforderlich. Diese Parkflächen sind besonders beschildert: Sie sollen temporär gelten und in den Hol- und Bringzeiten das Parken für eine Dauer von 15 Minuten erlauben. Diese Regelung gilt auch bei allen anderen Hol- und Bringzonen im Stadtgebiet. Außerhalb dieser festgelegten Zeiten können die Stellplätze von den Anwohnenden regulär und unbeschränkt genutzt werden. Eine zusätzliche Kennzeichnung als „Elterntaxizone“ mittels Beschilderung oder blauer Markierung erfolgt nicht (diese ist nur an Grundschulen vorgesehen), die rechtliche Regelung der Parkzeitbegrenzung ist ausreichend.

Fußverkehrsführung

Hinsichtlich der Fußverkehrsführung gibt es unmittelbar vor dem Grundstück der Kita als auch auf der gesamten Straßenseite der Kita keinen Gehweg. In dem Verkehrskonzept wird als langfristige Maßnahme geprüft, inwiefern ein Gehweg angelegt bzw. ob der bestehende Gehweg auf der anderen Straßenseite verbreitert werden kann. Der Gehweg gegenüber der neuen Kita ist lediglich 1,30 bis 1,40 Meter breit und damit ebenfalls zu gering dimensioniert (mind. 2,50m nach aktuellem Stand der Technik). Um das sichere Überqueren der Fahrbahn zur Kita dennoch zu gewährleisten, soll auf Höhe des Eingangsbereichs der Kita eine bauliche Querungshilfe eingerichtet werden. Diese soll barrierefrei ausgestaltet werden. Außerdem soll das Verkehrszeichen 136 „Achtung Kinder“ die Aufmerksamkeit erhöhen. Im Rahmen der kurzfristigen Umsetzung bis Eröffnung der Kita soll die Querungshilfe ggf. zunächst provisorisch eingerichtet und in einem weiteren Schritt baulich umgesetzt werden.

Zur Verkehrsberuhigung soll der St. Rochus Weg nach Möglichkeit nur für den Fuß- und Radverkehr freigegeben werden. Die Anbindung für den Kfz-Verkehr bis Haus Nr. 56 soll bestehen bleiben. Durch die Lage in unmittelbarer Nähe zur Kita wird geprüft, ob hier eine Sperrung für den Kfz-Verkehr möglich ist. Dies entspricht auch einem vielfachem Wunsch der Anwohner. Die Sperrung erfolgt mittels Beschilderung. Der St. Rochus-Weg weist über weite Teile eine Breite von 2,80m auf und ist damit deutlich zu gering dimensioniert um das Begegnen von Pkw mit Radverkehr/ Fußverkehr sicher zu ermöglichen. Eine abschließende verkehrsrechtliche Prüfung steht hierzu noch aus.

Sichtbeziehungen

An der Einmündung des St.-Rochus-Weges in die Schulstraße ist aufgrund fehlender Gehwege ebenfalls eine Querungshilfe erforderlich. Daher ist die Einrichtung eines gesicherten (Markierung + Poller/ Baken) vorgezogenen Seitenraums vorgesehen. Die Sicht soll zusätzlich durch einen Rückschnitt der Vegetation und die neue Parkordnung gewährleistet werden.

Der Knotenpunkt Schulstraße/Schützheide weist sehr große Radien und Aufweitungen auf. Daher sieht das Verkehrskonzept das Anpassen der Kurvenradien durch Markierung + Poller vor. Außerdem soll die Rechts-vor-Links Regelung durch das Markieren von Haifischzähnen verdeutlicht werden. Hierzu steht ebenfalls die verkehrsrechtliche Prüfung noch aus. Im Zuge der langfristigen Planungen wird auch die Barrierefreiheit berücksichtigt. Das Kfz-Parken im nördlichen Arm soll unterbunden werden, um das Queren der Fahrbahn zu ermöglichen und die erforderlichen Sichtfelder freizuhalten. Auch in der Einmündung St.-Severin-Weg soll die Rechts-vor-Links-Regelung durch Haifischzähne hervorgehoben werden, sofern eine verkehrsrechtliche Prüfung dies zulässt.

Um die Aufmerksamkeit auf die Kinder in der Schulstraße zu erhöhen, sollen an der Querungsstelle vor dem Kitaeingang reflektierende Warnfiguren aufgestellt werden. Diese Figuren sind farbig auffällig und stark reflektierend gestaltet. Gleichzeitig ist die Konstruktion ausreichend sightdurchlässig, dass Kinder nicht davon verdeckt werden. Die Figuren sollen an der Kita Schulstraße erstmalig, zukünftig ggf. auch an weiteren Querungen vor Kitas zum Einsatz kommen.